

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: BAG Digitales und Medien
Beschlussdatum: 05.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 284 bis 285 einfügen:

wichtigen Grundstein der Regulierung vorgenommen. Diese muss nun möglichst unbürokratisch und bundesweit einheitlich durch eine weisungsunabhängige Aufsichtsbehörde umgesetzt werden.

Begründung

Bei der Umsetzung der KI-Verordnung gilt es, den Kardinalfehler bei der Umsetzung der DSGVO zu vermeiden und eine bundesweit einheitliche Umsetzung zu schaffen, die Rechtsunklarheit vermeidet. Gleichzeitig sollte die umsetzende Aufsichtsbehörde weisungsunabhängig sein, weil bei der KI-Aufsicht Grundrechte und vulnerable Gruppen betroffen sind, die ähnlich wie der Datenschutz einer weisungsunabhängigen und grundrechtsbasierten Aufsicht bedürfen.